



GEMEINDE KOBLACH

Niederschrift 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 28.11.2022
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr
Ort: Gemeindesaal DorfMitte

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Gerd Hölzl
KVP:	Vbgm.	Erich Gisinger
	GV	Andrea Töchterle
	GV	Joachim Amann
	GV	Karl Gächter
	GV	Johannes Gaßner
	GV	Lothar Huber
	GV	Mario Gächter
	GV	Bernhard Forti
Grüne:	GR	Cornelia Kräutler-Küng
	GR	Ulrich Sandholzer
	GV	Simon Bell
	GV	Arno Wohlgenannt
	GV	Brigitte Langer
	GV	Julia Rothmund-Fallas
	GV	Anna Tschegg
GILT:	GR	Alexander Wilhelm
	GV	Gabriele Netzer-Lotter
	GV	Stefan Keckeis
FPÖ:	GV	Klaus Fend
SPÖ:	GV	Marcel Fend
	GV	Hermann Bohle
Schrifführer:	GSekr.	Helmut Burger

Abwesend:

KVP:	GR	Judith Ritter-Österle	entschuldigt
	GV	Karin Pilecky	entschuldigt

Tagesordnung:

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 2 „Ansuchen um Ausnahme vom Bebauungsplan – Parzelle Neuburg“ von der Tagesordnung ab.

1. Ansuchen um Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet – Parzelle Au - Beschlussfassung
2. Ansuchen um Ausnahme vom Bebauungsplan – Parzelle Neuburg
3. Erweiterung Ortskanalisation BA 15 - Parzelle Broma - Vergabe Baumeisterarbeiten
4. VKW - Tarifierpassung
5. Prüfung der Gemeindegassa
6. Abgaben und Gebühren 2023
7. Beschäftigungsrahmenplan 2023
8. GIG – Auflösung zum 31.12.2022
9. Radschnellverbindung – Abschluss Vereinbarung
10. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
11. Nachwahl in Ausschüsse
12. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 26.09.2022
13. Berichte
 - 13.1 Berichte Ausschüsse
 - 13.2 Berichte Bürgermeister
14. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Ansuchen um Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet – Parzelle Au - Beschlussfassung

Kurt Schmidle und Katharina Schmidle haben am 21.6.2021 bzw. 8.8.2022 um Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 3196/3 (neue GST-NR 3196/10 – 476 m²) von „Bauerwartungsfläche Wohngebiet“ in „Bauwohngebiet“ angesucht.

Die Gemeindevertretung hat am 26.9.2022 den Entwurf samt Auflageverfahren mehrheitlich beschlossen. Der Umwidmungsentwurf wurde von Donnerstag, 6.10.2022 bis einschließlich Freitag, 4.11.2022 zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Ebenfalls wurden die zuständigen öffentlichen Dienststellen hierüber in Kenntnis gesetzt.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine schriftliche Stellungnahme eingegangen. Die geplante Umwidmung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Andere Rückmeldungen sind keine eingelangt.

In der Beratung hierzu wird u.a. angemerkt, dass im Zuge der anstehenden generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ähnlich gelagerte Ansuchen zu behandeln sein werden.

Wortmeldung GV Simon Bell (GRÜNE):

„Aufgrund der bei der letzten Sitzung angeführten Argumente, sind wir nach wie vor gegen diese Umwidmung. Wir nehmen in diesem Punkt unseren REP nicht ernst, weil darin bei Umwidmungen die Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vorausgesetzt wird. Diese Fläche grenzt nicht an Bauland. Es wird sich zeigen, wie die Landesregierung auf diesen Antrag reagieren wird“.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Änderung des Koblacher Flächenwidmungsplanes laut Lageplan Zl. k031.2-1/2022, vom 9.8.2022:

- Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 3196/3 (neu zu bildende GST-NR 3196/10 mit 476 m²) von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet BW^{F-(BW)} sowie
- Umwidmung einer Teilfläche - Streifen in einer Breite von 3,0 m entlang der Grabenparzelle GST-NR 5219 - von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Freihaltegebiet FF.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 7 Gegenstimmen (GRÜNE).

2. Ansuchen um Ausnahme vom Bebauungsplan – Parzelle Neuburg

Das gegenständliche Ansuchen wurde zurückgezogen.

3. Erweiterung Ortskanalisation BA 15 - Parzelle Broma - Vergabe Baumeisterarbeiten

Grund für die kanaltechnische Erschließung des Ortsteils „Broma“ ist das Sanierungsprojekt BA 14 der Gruppenwasserversorgung Vorderland.

Die Transportleitung wird in diesem Bereich erneuert. Dadurch kann die Kanalleitung in der gleichen Künette mitverlegt werden. Die Länge des neu zu errichtenden Kanals beträgt ca. 1.059 m. Der Großteil der Leitung wird mittels Spülbohrung erstellt. Der Kanal wird von der Parzelle Broma bis zum bestehenden Pumpwerk Mühlbach verlegt.

Das Büro Adler+Partner hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Breuß/Mähr die Baumeisterarbeiten laut Bundesvergabegesetz in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Als Best- und Billigstbieter wurde die Firma Hilti+Jehle GmbH aus Feldkirch ermittelt. Der schriftliche Vergabevorschlag des Ingenieurbüros vom 18.11.2022 lautet auf diese Firma.

In der Beratung wird der Trassenverlauf vom Vorsitzenden an Hand eines Lageplanes erläutert. Fixpreise hat kein Mitanbieter offeriert (veränderliche Preise auf die gesamte Dauer – Index). Gefördert werden die Ausgaben von Bund und Land mit zusammen voraussichtlich 35 %. Die Finanzierung der Wasser-Transportleitung ist Sache der Gruppenwasserversorgung. Mit Ausnahme der Landwirte besteht Anschlusspflicht an den Kanal.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Kanalisationsarbeiten beim BA 15 an die Firma Hilti+Jehle, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch zum Betrag von netto € 691.439,56 (brutto 829.727,95).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

4. VKW - Tarifierpassung

Die bestehenden Verträge mit der VKW sind ab Jänner 2023 an den veränderten Markt anzupassen.

Die VKW hat der Gemeinde Koblach ein Angebot über künftige Stromtarife vorgelegt. Zur Auswahl steht ein Vertrag mit einjähriger Bindung zu ca. 32,00 Cent / kWh und ein Vertrag mit dreijähriger Bindung zu ca. 25,00 Cent / kWh.

Im Jahr 2021 betragen die gesamten Stromkosten € 94.000,00. Beim Tarif von ca. 32,00 Cent würden die Stromkosten bei gleichem Verbrauch € 287.000,00 betragen. Beim Tarif von ca. 25,00 Cent / kWh machen die Stromkosten ca. € 235.000,00 aus. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Tarif mit dreijähriger Bindung abzuschließen.

Die Angelegenheit wird kurz beraten. Der Strom aus Gemeinde eigenen Photovoltaikanlagen wird nicht eingespeist, sondern selbst verbraucht. Die Versorgungssicherheit mit Strom wird hinterfragt. Auch andere Anbieter erhöhen derzeit ihre Energiepreise.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Mit der Illwerke VKW AG wird der angebotene Vertrag mit dreijähriger Bindung, für die Lieferjahre 2023 bis 2025, abgeschlossen werden. Der Preis beträgt rund 25,00 Cent / kWh. für die gesamte Bindungsdauer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

5. Prüfung der Gemeindegasse

Der Prüfungsausschuss hat am 17.11.2022 die alljährlich vorzunehmende, unvermutete Prüfung der Gemeindegasse durchgeführt.

Ausschussobmann GV Hermann Bohle (SPÖ) verliest den Prüfbericht. Geprüft wurden u.a. die Bargeldbestände, die CHF-Darlehen der GIG, das Haus der Generationen, die Anordnungsbefugnis des Bürgermeisters und die nicht voranschlagswirksame Gasse.

Beim Haus der Generationen wurde festgestellt, dass der Bericht für das 3. Quartal durch die Sozialdienste Götzis eGmbH noch nicht vorgelegt wurde. Zur Anordnungsbefugnis des Bürgermeisters wurde angemerkt, dass auf den Rechnungen nicht ersichtlich ist, welches Gremium die Auszahlung beschlossen hat.

Wie der Vorsitzende informiert, wurde der ausständige Quartalsbericht bei der SDG angefordert. Auftragsplittung gibt es keine, die Zuständigkeitsgrenzen der einzelnen Organe werden eingehalten. Eine frühere Plakataktion mit darauf abgebildeten Mandataren der KVP und GRÜNEN wird von GV Klaus Fend neuerlich kritisiert. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses auf Umschuldung der CHF-Darlehen wird vom Finanzausschuss aus verschiedensten Gründen derzeit nicht gefolgt.

Der Bericht über die unvermutete Prüfung der Gemeindegasse am 17.11.2022 wird von der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Abgaben und Gebühren 2023

Der Vorsitzende berichtet über die dramatische Steigerung des Lebenshaltungskostenindex im Jahr 2022. Im Oktober 2022 ist er nach neusten Meldungen über 11 % angestiegen.

Im vorgelegten Entwurf der Abgaben und Gebühren 2023 wurden die bisherigen Beträge mit 10 % indiziert. Der Finanzausschuss empfiehlt die Erhöhung in diesem Ausmaß.

Die Liste mit den vorgeschlagenen neuen Tarifen ab dem Jahr 2023 wird besprochen. Kalkulationsgrundlagen, so der Bürgermeister, sind neben der Teuerung, Vorgaben verschiedenster Art (Umweltverband/Abfallgebühren, etc.).

In der weiteren Diskussion werden die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Vergaben des Umweltverbandes an auswärtige bzw. ausländische Abfallunternehmen erörtert, zum Unverständnis für manche Gemeindevertreter. Grundlage dieser Beauftragungen sind europaweite Ausschreibungen und Vergaben nach den strengen Regelungen des Vergabegesetzes (Altpapier, Restmüll, Bioabfälle).

Wortmeldung GV Gabriele Netzer-Lotter (GILT):

„Für das Jahr 2023 soll nur eine kleine Gebührenerhöhung bis höchstens 5 % erfolgen, da schon aufgrund der außerordentlich hohen Inflation schwierige finanzielle Verhältnisse auf viele Koblacher Familien zukommen werden.

Für die Kompensation der entgangenen Einnahmen schlagen wir vor, dass die Sanierung der Ruine Neuburg für das kommende Jahr zurückgestellt wird.“

Der Bürgermeister bringt die Anschauung des Gemeindeverbandes, Abgabepolitik nicht mit Sozialpolitik zu verwechseln, zur Sprache. Die Anpassung der Abgaben und Gebühren, wie es aus mehreren Wortmeldungen hervorgeht, sind notwendig, um Infrastrukturmaßnahmen finanzieren zu können (Instandhaltung, Ausbau Wasser und Kanal, etc.). Die Tarife für die Koblacher Haushalte sind vergleichsweise mit anderen Gemeinden großteils moderat.

Die im Finanzausschuss verabschiedete Empfehlung, aufgrund der aktuellen Teuerung/Inflation Beziehern des Heizkostenzuschusses einen Bonus zukommen zu lassen, wird geprüft. Auch werden Reduktionen u.a. für den Mittagstisch angesprochen. Der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedensten Vergünstigungen sollte so niederschwellig als möglich gestaltet sein, damit diese dort auch ankommen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

- a) Die Abgaben und Gebühren 2023 werden mit den in der vorgelegten Zusammenstellung vom 22.11.2022 angeführten Beträgen beschlossen.
- b) Die Änderungen der Friedhofsgebührenordnung, der Wassergebührenverordnung, der Kanalordnung sowie die Verordnungen über die Höhe der Abfallgebühren und der Hundebgabe, jeweils mit Wirksamkeit ab dem 1.1.2023, werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 2 Gegenstimmen (GILT).

7. Beschäftigungsrahmenplan 2023

Jedes Jahr ist der Beschäftigungsrahmenplan für die Gemeindeangestellten durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Gemeindesekretär erläutert den Beschäftigungsrahmenplan 2023: Dieser sieht insgesamt 75 Gemeindeangestellte (2022 70 Angestellte) vor mit einem Beschäftigungsäquivalent von 52,19 (2022 48,25). Drei Angestellte sind zusätzlich in Karenz. In der Schülerbetreuung tätig sind außerdem fünf Angestellte. Eine Mitarbeiterin ist zusätzlich in der schulischen Assistenz tätig (Volks- und Mittelschule). Das sind in Summe 84 Angestellte.

Die Differenz resultiert aus verschiedenen Personalveränderungen und geplanten Neueinstellungen:

Eine zweite Person für das Bauamt (Mobilität, Verkehr, Nachhaltigkeitsthemen, e5), ein zusätzlicher Gebäudewart, vier Stellen für die Kindergärten (Waldkindergarten, Springerin, etc.). Die Stellen eines Leiters für die Jugendarbeit sowie eine zusätzliche Bibliotheksangestellte sind zu besetzen. Zwei Pensionierungen sind an Abgängen zu verzeichnen (Roland Häusle per 28.2.2022 und Klaus Maier per 28.2.2023).

Der nachhaltige Ausbau der Kinder- und Jugendbetreuung schlägt sich im Beschäftigungsrahmenplan wie folgt nieder:

Kigä u. KIBE	Äquival.	Pers.
BRP 23	29,6800	38
BRP 22	26,8263	34
Differenz	2,8537	4

Ebenfalls erläutert wird der Dienstpostenplan 2023, welcher die dem Gemeindebedienstetengesetz 1988 zugeordneten Angestellten umfasst (nach wie vor 6 Personen).

Das Personalbudget für das Jahr 2023 beläuft sich auf insgesamt € 3,14 Mio. (Vorjahr € 2,63 Mio.). Dies sind rund 19 % der Budgetausgaben.

In einer kurzen Beratung geht es um Wiedereinsteigerinnen nach Ablauf der Karenz bzw. um Möglichkeiten von Altersteilzeit. Angemerkt wird, dass es in allen Bereichen derzeit sehr schwierig bzw. fast unmöglich ist, Fachpersonal zu bekommen. Die Zahl der Teilzeitangestellten nimmt immer mehr zu.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2023 für die Angestellten der Gemeinde Koblach wird in der vorgelegten Form vom 15.11.2022 beschlossen. Dieser sieht insgesamt 75 Angestellte mit einem Beschäftigungsäquivalent (Beschäftigungsobergrenze) von 52,19 vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

8. GIG – Auflösung zum 31.12.2022

Das Steuersparmodell einer GIG ist gesetzlich für die Gemeinde nicht mehr möglich. Der Vorsteuerberichtszeitraum für die GIG Projekte der Gemeinde Koblach ist bereits abgelaufen. Somit kann das Vermögen der GIG in die Gemeinde Koblach steuerfrei übertragen werden. Die Gemeinde erspart sich dadurch Steuern und einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand.

Für die Übertragung benötigt es einen Beschluss der Gemeindevertretung.

1. Auflösung der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
2. Auflösung der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH
3. Übertragung des Vermögens
4. Übertragung der Aufgaben

Die Auflösung soll mit 31.12.2022 notariell umgesetzt werden. Mit der BAWAG wurde die Übertragung der noch aushaftenden drei Darlehen zu den bestehenden Konditionen abgeklärt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

- a. Auflösung der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG:
 - Die Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH tritt zum 31.12.2022 als Gesellschafterin aus der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG aus. Damit geht das gesamte Vermögen einschließlich der Verbindlichkeiten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 142 UGB auf die Gemeinde Koblach als letzte verbleibende Gesellschafterin der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG über. Die Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG ist damit aufgelöst.
- b. Auflösung der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH:
 - Die Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH wird per 31.12.2022 aufgelöst, liquidiert und dann nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Fristen im Firmenbuch gelöscht oder anderweitig verwertet.
 - Im Falle der Liquidation wird der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Koblach in die Generalversammlung der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH entsandt. In dieser Generalversammlung wird die Auflösung der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH per 31.12.2022 und deren Eintritt in das Stadium der Liquidation beschlossen. Die Firma der Gesellschaft erhält den Zusatz „in Liqu.“.

- Gerd Hölzl, geb. 19.8.1966, wird in dieser Generalversammlung per 31.12.2022 als Geschäftsführer abberufen und per 31.12.2022 zum Liquidator der Gesellschaft bestellt, mit dem Recht, die Gesellschaft alleine zu vertreten.
- c. Übertragung des Vermögens:
 - Die Gemeinde übernimmt das gesamte Vermögen samt Verbindlichkeiten und insbesondere auch die aushaftenden Darlehen der beiden Gesellschaften.
- d. Übertrag der Aufgaben:
 - Die an die Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG übertragenen Aufgaben werden an die Gemeinde Koblach rückübertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

9. Radschnellverbindung – Abschluss Vereinbarung

Die Gemeindevertretung hat am 28.6.2021 mehrheitlich die grundsätzliche Zustimmung zur geplanten regionalen Radschnellverbindung samt anteiliger Kostenübernahme beschlossen.

In der Zwischenzeit wurden die Rahmenbedingungen mit dem Land Vorarlberg und den anderen beteiligten Standortgemeinden verhandelt. Die daraus resultierende und im Entwurf vorliegende Vereinbarung wurde vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ins SessionNet gestellt. Projektinhalt ist die Realisierung einer direkten Radschnellverbindung für den Alltagsradverkehr zur Verbindung der Regionen Vorderland und amKumma in Nord-Süd-Richtung sowie Ost-West-Richtung der Gemeinden Klaus und Koblach, gemeinsam mit dem Land.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen € 35 Mio. Die Kosten für die betroffenen Gemeinden gesamt: € 2,2 Mio. Der Kostenbeitrag Koblach macht 22,61 % oder gesamt € 497.420,00 aus, zu zahlen in 8 Jahresraten zu € 62.177,50, mit Beginn ab dem Jahr 2023.

Eingangs der Beratung gibt der Bürgermeister einen Überblick über die geplante Trassenführung. Aus verschiedenen Wortmeldungen wird die Anbindung des Koblacher Ortsgebietes an die Radschnellverbindung hinterfragt bzw. als unzureichend gesichert angesehen. Der Nutzen für Koblach wird in Frage gestellt. Zudem hat Koblach, auf Grund der Streckenführung, bis auf die Gemeinde Götzis, anteilig die höchsten Kosten aller Gemeinden zu tragen. Die künftigen Kosten für die bauliche und betriebliche Erhaltung bzw. für Instandhaltungsmaßnahmen sind in der Vereinbarung geregelt.

In die Diskussion mit eingebracht wird, dass die Radschnellverbindung u.a. für die Wirtschaft, für die vielen Betriebe und ihre Angestellten, von Vorteil sein wird. Ein Anreiz zum Umstieg vom motorisierten Transportmittel auf das Fahrrad wird geschaffen (Nachhaltigkeit, Umwelt). Die gegenständliche Radschnellverbindung ist Teil des landesweiten Radwegkonzeptes.

Wortmeldung GR Alexander Wilhelm (GILT):

„Die Radschnellverbindung ist im Sinne der Mobilitätsentwicklung sehr begrüßenswert. Mit der Radschnellverbindung wird eine wichtige Nord-Süd-Verbindung mit Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz geschaffen. Leider ist im Konzept nach wie vor nur eine schlechte Anbindung von Koblach vorgesehen, obwohl diese schon bei vergangenen Gesprächen Diskussionsgegenstand war. Eine Querung der sehr stark frequentierten L190, wie im Konzept vorgesehen, bringt erhebliche Sicherheitsmängel hervor und ist für Koblach mangelhaft, sowie für die Sicherheit der Radfahrer absolut bedenklich.

Laut Verkehrszählung an der L190 bei Kilometer 31,21 - im Bereich der Frutzüberführung - wurden im Zeitraum Mai 2022 durchschnittlich 13.000 Kraftfahrzeuge und 1.033 Schwerverkehrsfahrzeuge pro Tag gezählt.

In diesem Kontext ist es G!lt ein Anliegen, dass Koblach gut an die Radschnellverbindung angeschlossen ist und eine sichere Querung der L190 möglich wird, der aktuelle Vorschlag zur Querung der L190 wird aus Sicherheitsmangel von G!LT abgelehnt.

Für die Verbesserung der Sicherheit bei der Querung der L190 stellt Gilt den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung mit dem Auftrag an den Bürgermeister, weitere Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg zu tätigen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung soll erst erfolgen, wenn eine sichere kreuzungsfreie Anbindung über die L190 vorhanden ist.“

Ergänzend zum Antrag erwähnt GV Gabriele Netzer-Lotter, „dass bezüglich der Grundverhandlungen mit Gerhard Häusle eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden soll. Die aktuelle Vorgehensweise ist nicht in Ordnung.“

Der Bürgermeister verweist auf den aktuellen Konzept- bzw. Planungsentwurf, in dem eine solche Querung, von der Gemeinde Koblach in das Projekt hineinreklamiert, vorgesehen ist. In welcher Ausführung und an welcher Stelle, ist noch nicht endgültig fixiert, ist Teil der Detailplanung. Gespräche mit den Grundeigentümern sind Teil der Abklärungen. Im Sinne der weiteren, gemeinsamen Planungen und ProjektAbstimmung braucht es den Abschluss der vorgelegten Vereinbarung.

Beschlussantrag GR Alexander Wilhelm (GILT):

Vertagung der Abstimmung zu diesem Gegenstand.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen für den Antrag (3 GILT, 1 SPÖ), somit mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussantrag Bürgermeister:

Die im Entwurf vorgelegte Vereinbarung (Entwurf vom 21.10.2022) zwischen dem Land Vorarlberg einerseits und der Gemeinde Koblach, sowie den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden, wird zur Kenntnis genommen. Dies gilt auch für die Übernahme des Kostenbeitrages für die Gemeinde Koblach in Höhe von gesamt € 497.420,00.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 9 Gegenstimmen (3 GILT, 3 KVP, 2 FPÖ, 1 SPÖ).

10. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages

Zu den Beschlüssen des Vorarlberger Landtages am 5.10.2022 betreffend die Änderungen des Sportgesetzes, des Parteienförderungsgesetzes, der Landesverfassung und des Gesetzes über die Bildung und Betreuung von Kindern wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

11. Nachwahl in Ausschüsse

GVE Kerstin Wehinger (Die Grünen Koblach) hat am 28.11.2022 schriftlich auf ihr Mandat als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung verzichtet (Wegzug). Somit scheidet sie auch aus allen Ausschüssen aus.

GV Arno Wohlgenannt (GRÜNE) hat den Vorschlag für die Nachbesetzung in den Ausschüssen mit E-Mail vom 28.11.2022 eingebracht. Außerdem schlägt er einen Tausch im Finanzausschuss vor. Die Nachbesetzung in der GIG ist nicht mehr notwendig, weil diese von der Gemeindevertretung zuvor aufgelassen wurde.

GVE Gabriel Loacker (Jede Stimme GILT: Bürgerparlamente & Expertenregierung) hat am 24.11.2022 schriftlich auf sein Mandat als Ersatzmitglied der Gemeindevertretung verzichtet (Wegzug). GR Alexander Wilhelm (GILT) hat mit E-Mail vom 28.11.2022 den Vorschlag für die Nachbesetzung im Bauausschuss bekannt gegeben.

A) Auf Grund des vorliegenden Vorschlages (GRÜNE) werden wegen Mandatsverzicht von GVE Kerstin Wehinger einstimmig gewählt:

Gemäß § 52 Gemeindegesetz:

Prüfungsausschuss: GVE Doris Schmid als Mitglied

Gemäß § 51 Gemeindegesetz:

Finanzen: GVE Doris Schmid als Mitglied (zuvor Ersatz)
GVE Tobias Spalt als Ersatzmitglied (zuvor Mitglied)

B) Auf Grund des vorliegenden Vorschlages (GILT) werden wegen Mandatsverzicht von GVE Gabriel Loacker einstimmig gewählt:

Gemäß § 51 Gemeindegesetz:

Bau : GR Alexander Wilhelm als Mitglied (zuvor Ersatz)
GVE Karlheinz Madlener als Ersatzmitglied

12. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 26.09.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

13. Berichte

13.1. Berichte Ausschüsse

Bau – Vbgm. Erich Gisinger:

Die Erarbeitung von Baugrundlagenbestimmungen, des Bebauungs- und Flächenwidmungsplanes sind derzeit in Arbeit. Außerdem informiert er über den aktuellen Stand der Arbeiten an der Sportanlage Lohma.

Wirtschaft – GVO Bernhard Forti:

„Der Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss diskutierte über die Pachtverträge sowie die Pflege der Entwässerungsgräben. Letzteres werden wir in der Gemeinde mit dem Bauhof weiter verfolgen. Weiters soll für Vereine, Private und Betriebe ein Koblacher Mehrwegbecher angeschafft werden. In großer Ausschusssrunde ließen wir die Gedanken zu Herstellung, Lagerung, Reinigung, Haltbarkeit und Entsorgung kreisen und konnten uns auf ein Vorgehen einigen. Dieses Ziel werden wir in das Budget einfließen lassen und bei Gelegenheit vorstellen.“

Familie – GR Cornelia Kräutler-Küng:

„Die nächste Sitzung findet am 1.12.2022 statt. Daniela Ritter, die neue Koordinatorin, wird sich vorstellen. Durch die personellen Engpässe im Amt haben wir entschieden, beim Bildungskonzept nicht mit den Arbeitsgruppen zu beginnen sondern erste Daten und Fakten zu sammeln. Diese wird Matthias Mathis im Ausschuss am Donnerstag präsentieren.

Zudem hat Familie+ wieder Fahrt aufgenommen. Michaela Müller ist die neue Begleiterin und wir werden mit Ende Jänner einreichen. Da das Befüllen der Arbeitsmappe ein zeitintensiverer Prozess ist, bitten wir hiermit alle Ausschussobleute und Zuständigen in Amt, Johannes mit dem Befüllen und Belegen bestmöglichst zu unterstützen, um beim Audit im Juni ein passables Ergebnis zu erzielen.“

Umwelt und Mobilität – GR Ulrich Sandholzer:

„Am 10. November berichteten Vertreter der Landeswarnzentrale über das Projekt Digitalfunk am Kumma und in diesem Zusammenhang bisher erfolgte Planungen (Platzierung Sendeanlage, Relaisstation, Absicherung durch Geländer).

Am 18. November fand eine Geländebegehung mit dem Bezirksforstinspektor der BH Feldkirch zur Frage einer eventuellen Verlängerung bzw. Neuanlage des bestehenden Forstwegs Richtung Kumma statt.

Die Ergebnisse der beiden Informationstreffen werden im Rahmen der nächsten Ausschusssitzungen besprochen und bewertet, bevor Entscheidungen darüber von der Gemeindevertretung getroffen werden.“

13.2. Berichte Bürgermeister

29.09.2022 ARA Vorderland, Mitgliederversammlung
30.09.2022 Betriebsausflug der Gemeindeangestellten
01.10.2022 Lange Nacht der Museen, DorfMitte und Broger-Schopf
02.10.2022 Altenausfahrt, Buchboden
04.10.2022 Gemeinde Meiningen, Radwege
09.10.2022 Bundespräsidentenwahl
10.10.2022 Vorstandssitzung ÖPNV
10.10.2022 Vorstandssitzung Kipa

10.10.2022 GVO
 11.10.2022 Betriebsgebietsinventar, Land Vorarlberg
 11.10.2022 Abschlussessen Neuburg
 12.10.2022 Besprechung VKW, Meiningen
 13.10.2022 Kulturenquete, Schwarzenberg
 17.10.2022 Rechtsinformationstag, Feldkirch
 18.10.2022 Gemeindeggespräche, Rhesi
 19.10.2022 Radius, Abschluss
 21.10.2022 ARA Hohenems, Vorstand
 21.10.2022 Kinderbetreuungsgesetz neu, Nenzing
 22.10.2022 Lehrlingsmesse 4you, Götzi
 25.10.2022 Besichtigung Klettergarten
 25.10.2022 Radschnellverbindung
 28.10.2022 Angelobung Schnabelholz
 28.10.2022 Feuerwehren Danke, DorfMitte
 03.11.2022 Besprechung Fa. Pfanner
 03.11.2022 Delegiertenkonferenz ÖPNV
 08.11.2022 JHV Aqua Mühle, Frastanz
 09.11.2022 Vorstand amKumma
 11.11.2022 Cafe Digital
 10.11.2022 LWZ – Info zu Digitalfunk
 14.11.2022 ARA Hohenems, Vorstand
 14.11.2022 GVO
 15.11.2022 amKumma, Vollversammlung
 17.11.2022 Gruppenwasserversorgung, Mitgliederversammlung
 18.11.2022 JHV OGV Koblach
 21.11.2022 Agglo-Workshop, Siedlungsstrategie
 22.11.2022 JHV Musikschule Tonart
 24.11.2022 Gemeindeverband, Hörbranz
 26.11.2022 Krömlmarkt
 27.11.2022 FC Koblach, Hallenturnier
 28.11.2022 Mitgliederversammlung Frutzkonzurrenz

Themen / Berichte:

- Nutzungskonzept Kummenberg
- Sendeanlage, Forstweg
- Finanzlage, ICG
- Gruppenwasserversorgung, BA14/15

Termine:

05.12.2022 GVO
 12.12.2022 Lenkungsgruppe, Budget
 19.12.2022 GVE

Organisationsentwicklung ICG

Mittwoch, 30.11.2022, Übergabe Potentialanalyse Lenkungsgruppe
 Diskussion in den Fraktionen
 Montag, 12.12.2022, Sitzung der Lenkungsgruppe, ev. Vorstand
 Donnerstag, 15.12.2022, Finanzausschuss
 Montag, 19.12.2022, Budgetbeschluss möglich

Weitere Vorgehensweise zu den Themen:

Nutzungskonzept Kummenberg – Detailplanung bzgl. Wegenetz, ÖA, (max2)
 Forstweg – Entscheidung Gemeindevertretung
 Sendeanlage – Entscheidung Gemeindevertretung

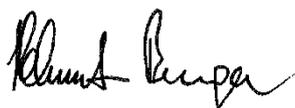
14. Allfälliges

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Koblach, am 06.12.2022

Der Schriftführer:



GSekr. Helmut Burger

Der Vorsitzende:



Bgm. Gerd Hölzl